

Anlage 5

**Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 (1) BauGB**

Käthe Kleifges
Gartenstr. 83
5180 Eschweiler

Eschweiler, 08.12.1988

Stadt Eschweiler
Planungsamt
z. Hd. Frau Brockmann



Betr. Bebauungsplan E 110
Wynandsgäßchen Gesprächstermin v. 18.10.88 Schreiben
vom 21.10.88

Sehr geehrte Frau Brockmann!

Bedingt durch meine Krankheit kann ich erst jetzt zu dem oben
genannten Schreiben Stellung nehmen.

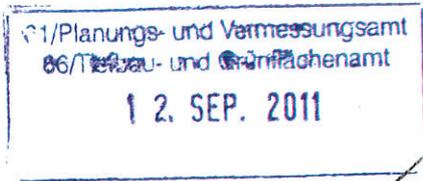
Dem Entwurf N. 2 soll nach Meinung der Mehrheit der Bürger, die
an dem Gespräch vom 18.11.88 teilgenommen haben, verfahren wer-
den. Dieser Meinung kann ich mich nicht anschließen und erhebe
aus mehreren Gründen Einspruch.

Durch die Straßenverbreiterung an unserem Grundstück müßte die
schöne Hecke wegfallen. Die Zufahrt zu unserem Grundstück müßte
rückverlegt werden und das Tor versetzt werden. Unser nicht
sehr breites Grundstück würde noch schmaler werden. Ich
bitte Sie deshalb nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kleifges

u. BP 110
Küde Ge + Anrupp Küpbel.



Eschweiler, den 12.09.2011

Niederschrift

1. Änderung des Bebauungsplanes 110 – Wynandgässchen -; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes

Es erscheint Herr Heinz Hubert Kleifges, Gartenstraße 83, 52249 Eschweiler, und teilt mit:

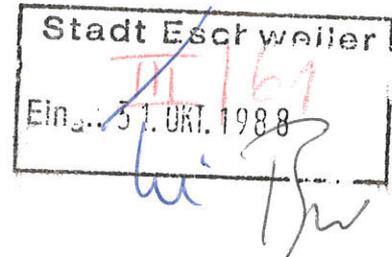
Ich bin Eigentümer des Grundstückes Gartenstraße 83 in 52249 Eschweiler, das durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes mit erfasst wird. Die derzeitige Erschließungsfunktion ist ausreichend, um mein Grundstück zu erreichen. Ich bin nicht bereit, nach durchgeführter Änderung des Bebauungsplanes für den geplanten Ausbau der Straße bzw. für den Stichweg zur Stettiner Straße hin Teile meines Grundstückes zur Verfügung zu stellen. Auch möchte ich mich nicht an den Ausbaukosten für die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen beteiligen, da die geplante Änderung keine Verbesserung darstellt.

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes wird vielmehr eine Verdichtung des Bebauungsgrades herbeigeführt, die sich für mich negativ darstellt und für mich einen wirtschaftlichen Nachteil darstellt.

Heinz Hubert Kleifges

Udo Schlotterhose, Gartenstr. 52, 5180 Eschweiler

Stadtverwaltung Eschweiler
z. H. Frau Brockmann
Dienststelle 61/65 Planungs- und Hochbauamt
Rathaus
Rathausplatz 1



5180 Eschweiler

Eschweiler, den 27.10.1988

Bebauungsplan E 110 - Wynandsgäßchen -
Gesprächstermin am 18.10.88

Sehr geehrte Frau Brockmann,

die von Ihnen vorgelegten Entwürfe zur Änderung des o. a. Bebauungsplans kann ich in der vorliegenden Form nicht akzeptieren; denn es würde von mir verlangt, daß ich im Vergleich zu den übrigen Anliegern eine erhöhte Lärm- und Verkehrsbelästigung in Kauf zu nehmen hätte. Dagegen lege ich jedoch in aller Form Einspruch ein und verlange, daß an dem rechtskräftigen Bebauungsplan festgehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

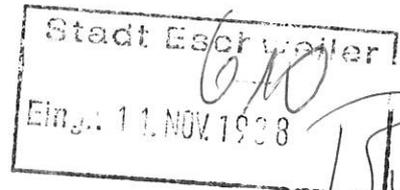
Udo Schlotterhose

An die Stadt Eschweiler
Planungsabteilung
z. Hd. von
Frau Brockmann

Maria Morolini ^{7.6}
Holpingsstr. 34
5180 Eschweiler
Eschweiler 10.11.88

Betr.:

Bebauungsplan E 110
„Wynandsgräben“



Sehr geehrte Frau Brockmann!

Rt 15.11.

Auf Ihren Brief vom 21.10.88 mit dem Bebauungsplan Nr. 2, lege ich vorerst Widerspruch ein, bis zur Klärung

1. der Anliegerkosten
2. Erneuerung des Zaunes
3. Ersatz des Tannenbestandes

Ich bitte Sie, hierüber in nächster Zeit um ein Gespräch

Freundlicher Gruß
M. Morolini

b

RECHTSANWÄLTE

HEIN GRUISSEM · ERHARD KIESSLER · DIETMAR BOSS · HEINZ PETERS

ZUGELASSEN BEIM LANDGERICHT AACHEN

Rechtsanwälte
H. Gruissem, E. Kießler, D. Boß, H. Peters · Postfach 1468 · 5180 Eschweiler

Eschweiler, den 1.2.1989 PL/U
Telefon (024 03) 2 3073-74
Telefax (024 03) 3 2308

An die
Stadt Eschweiler
610/Planungsabteilung
Postfach 13 28

5180 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 02. FEB. 1989
610

610 G.R.
21.

R 7.2.

Bebauungsplan E 110 - Wynandsgäßchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrage der Frau Maria Morotini, Kolpingstr.
34, 5180 Eschweiler, teilen wir Ihnen folgendes mit:

Unsere Mandantin ist Eigentümerin des am "geplanten" Wohnweges links gelegenen baureifen Grundstücks. Für die Erschließung dieses und der anderen Grundstücke sind inzwischen 3 Entwürfe gefertigt worden. Unsere Mandantin hat sich von vornherein dagegen gewehrt, daß ihr Grundstück mit einer Wendehammerfläche belastet wird. Der Entwurf Nr. II sieht dann auch nach uns vorliegenden Unterlagen einen solchen Wendehammer nicht mehr vor. Unsere Mandantin hat nunmehr durch ein Gespräch in Ihrer Behörde in Erfahrung gebracht, daß der Wendehammer nach dem Entwurf I dem gegenüber doch wieder angelegt werden soll.

Der Unterzeichner wird in den nächsten Tagen die Überprüfung der Planung persönlich vornehmen und bittet schon jetzt um Aufklärung, ob diese Sachverhaltsdarstellung zutrifft.

Schon jetzt sei angemerkt, daß unsere Mandantin nicht bereit ist, diesen Wendehammer hinzunehmen, da die Anlage dieses Wendehammers allein zu Lasten des Grundstücks unserer Mandantin geht, obwohl andere Grundstücke aufgrund ihrer Fläche und Gestaltung für den Fall der Unvermeidbarkeit der Anlage einer solchen Wegverbreiterung genau so in Anspruch zu nehmen sind.

Vollmacht ist beigelegt.

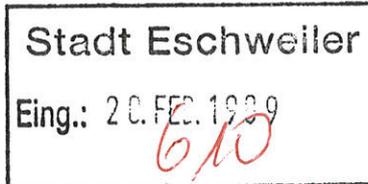
Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

Maria Morotini

Eschweiler, 16.02.89
Kolpingstraße 34

An den
Herrn Stadtdirektor
- Planungsamt -
Postfach 1328



5180 Eschweiler

R/ 21.2.

Betr.: Widerspruch gegen den Bebauungs E 110
"Wynandsgäßchen"

b.l.
mit Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen den Bebauungsplan
E 110 "Wynandsgäßchen".

Die überbaubare Grundstücksfläche soll soweit ausge-
dehnt werden, daß für die nördliche Grundstückshälfte
die hintere, westliche Baugrenze mit der Grundstücks-
grenze übereinstimmt.

Auf diese Weise könnte der für die Garage mit Abstell-
raum gestellte Bauantrag vom 24.12.88 genehmigt werden.

Mit freundlichem Gruß

Maria Morotini

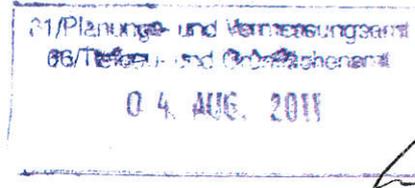
Maria Morotini
Kolpingstraße 34

52249 Eschweiler, den 26. 7. 2011

Riittk 60

Einschreiben

Bürgermeister
Stadt Eschweiler



U.S.P.

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes 110/Wynandsgässchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes 110/Wynandsgässchen.

Begründung:

Ich bin nicht bereit, der Stadt Eschweiler von meinem Grundstück die erforderlichen Flächen für die Straßenerschließung abzutreten. Hierfür müsste ich die teure massive Einfriedung des Grundstücks beseitigen und erneuern.

Weiterhin bin ich nicht an einer baulichen Nutzung meines Grundstückes interessiert. Bei einer Verwirklichung des Bebauungsplanes würden auf Grund der Größe meines Grundstückes 25.000 – 35.000 € Erschließungskosten auf mich zukommen.

Diese bin ich aus bereits erwähnten Gründen nicht bereit zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Morotini

[Handwritten signature]

Maria Morotini

52249 Eschweiler, den 14.09.2011
Kolpingstraße 34

Bürgermeister der
Stadt Eschweiler
52249 Eschweiler

Planungs- und Vermessungsamt
Bau- und Ordnungsamt
22. SEP. 2011

Bebauungsplan 110/Wynandsgäßchen – 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bekräftige ich die bereits mit Schreiben vom 26.07.11 erhobenen Einwendungen. Nach wie vor bin ich nicht bereit, Grundstücksteile zur vorgesehenen Straßenerschließung abzutreten. Ich würde mit unverhältnismäßig hohen Kosten (Erschließungskosten, Einfriedung pp.) belastet, habe aber keinesfalls die Absicht einer baulichen Nutzung.

Im Übrigen bedeutet das Vorhaben hinsichtlich der Inanspruchnahme der Grundstücke nur einer Wegseite – also der Belastung nur deren Eigentümer- eine eklatante Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips. Eine schlüssige Begründung für dieses seltsame Verfahren konnte mir bisher keiner geben.

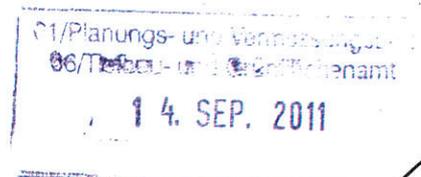
Mit freundlichen Grüßen

M. Morotini

Magid Salama
Gisela Salama
Fawzi Salama

Eschweiler, den 13.9.2011

Stettinerstr. 36
52248 Eschweiler



U 20.9.

An die
Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler
Johannes Rau – Platz 1
62249 Eschweiler

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes 110- Wynandsgässchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit möchten wir gegen den o.g Änderungsplan Einspruch erheben..

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a horizontal line. Below the signature is a dashed horizontal line.

Magid Salama
F. Salama